

**Kleine Anfrage**

**Dr. Dr. Rainer Rahn (fraktionslos) vom 10.07.2023**

**Frauenforschung an hessischen Hochschulen und Universitäten**

**Drs. 20/11347**

**und**

**Antwort Ministerin für Wissenschaft und Kunst**

**Vorbemerkung Fragesteller:**

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst fördert die Frauenforschung an hessischen Hochschulen und Universitäten. Dies betrifft nicht nur den geisteswissenschaftlichen Bereich, sondern auch die Medizin. Es ist bekannt, dass verschiedene Erkrankungen bei Männern und Frauen unterschiedliche Symptome auslösen und einige Pharmaka bei Männern bzw. Frauen unterschiedliche therapeutische und unerwünschte Wirkungen zeigen können.

**Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:**

Von der Landesregierung wird Frauen- und Geschlechterforschung an den Hochschulen bereits seit Anfang der 1980er Jahre gefördert. Seit 2001 werden die Hochschulen jährlich vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) in zwei hochschulartenspezifisch getrennten Forschungsschwerpunkten zur Antragstellung aufgefordert. Gefördert werden innovative Forschungsprojekte, die zum einen die Profilierung der Hochschulen unterstützen, zum anderen aber auch zu inhaltlichen Weiterentwicklungen führen; dies auch und gerade in Disziplinen, in denen bisher Fragen der Frauen- und Geschlechterforschung weniger berücksichtigt wurden, wie etwa der Medizin.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

**Frage 1. Welche Projekte der Frauenforschung (im weitesten Sinne) an hessischen Universitäten und Hochschulen werden aktuell durch die Landesregierung gefördert?**

**Frage 2. Welche Hochschulen und welche Fachbereiche erhalten Förderungen i.S. der Ausführungen unter 1.?**

**Frage 3. Mit welchen Beträgen werden die unter 1. aufgeführten Projekte gefördert?**

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Eine Liste der aktuell von der Landesregierung geförderten Projekte im Bereich der Frauenforschung an Hochschulen ist als Anlage beigefügt.

**Frage 4. Welche Projekte der „Gendermedizin“ (d.h. Untersuchung von Unterschieden der Geschlechter hinsichtlich des Verlaufs und der Symptome von Erkrankungen, der Wirkungen und Nebenwirkungen von Medikamenten etc.) werden aktuell durch die Landesregierung gefördert?**

Im Bereich der Gendermedizin wird derzeit das Forschungsprojekt „Vielversprechende Möglichkeiten für geschlechtsspezifische Therapieansätze bei Herz-Kreislauf-Erkrankungen durch natriuretische Peptide“ an der Justus-Liebig-Universität Gießen von der Landesregierung gefördert (siehe Anlage).

**Frage 5. Erfolgt die Einteilung der einzelnen Patienten bzw. Probanden in den unter 4. aufgeführten Untersuchungen entsprechend der biologischen oder personenstandsrechtlichen Zuordnung?**

In dem unter Frage 4 genannten Forschungsprojekt wird nicht an Patientinnen und Patienten oder Probandinnen und Probanden, sondern an Gefäßmuskelzellen nicht-menschlicher Herkunft geforscht.

**Frage 6. Wird die Landesregierung zukünftig die unter 4. genannten Forschungsprojekte fördern, wenn die Zuordnung der Patienten bzw. Probanden nicht nach biologischen, sondern gesetzlichen (d.h. personenstandsrechtlichen) Kriterien erfolgt?**

- Frage 7.** Falls 6. zutreffend: hält die Landesregierung eine Untersuchung i.S. der Ausführungen unter 4. für sinnvoll und aussagekräftig, wenn die Zuordnung der Patienten bzw. Probanden nicht nach biologischen, sondern gesetzlichen (d.h. personenstandsrechtlichen) Kriterien erfolgt?
- Frage 8.** Falls 6. unzutreffend: plant die Landesregierung, Untersucher von Forschungsprojekten i.S. der Ausführungen unter 4. finanziell zu unterstützen, wenn diese im Rahmen ihrer Untersuchung mit einer Ordnungsstrafe wegen Ausforschung des biologischen Geschlechts von Patienten bzw. Probanden belegt werden?

Die Fragen 6 bis 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der Forschungsförderung der Landesregierung werden Förderentscheidungen grundsätzlich unter enger Einbeziehung der wissenschaftlichen Fachcommunity getroffen. Im Rahmen von Antrags- und Auswahlverfahren für Forschungsprojekte erfolgt die fachliche Begutachtung des Untersuchungsaufbaus und die daraus resultierende Aussagekraft möglicher Ergebnisse ausschließlich durch externe Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Wiesbaden, den 9. August 2023

  
Angela Dorn